

# Geschäftsordnung des Kompetenzzentrums

## *Zürcher Kompetenzzentrum Linguistik*

### 1. Allgemeines

#### § 1 Name und Zweck

Die Bezeichnung *Zürcher Kompetenzzentrum Linguistik* steht für einen inter- und transdisziplinären Verbund von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an der Universität Zürich, die sich mit linguistisch orientierter Forschung und Lehre befassen.

Die Ziele des KPZ sind:

1. Förderung des wissenschaftlichen Austausches und der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Instituten und Forschungsgruppen in Forschung und Lehre,
2. Planung und Beantragung gemeinsamer Forschungsprojekte im Bereich der Linguistik und interessierter Nachbarwissenschaften,
3. Ausbau der Beziehungen zu anderen Forschungszentren sowie Institutionen angewandter Forschung ausserhalb der Universität,
4. Förderung und Ausbau bestehender und Aufbau neuer gemeinsamer Ausbildungsprogramme für eine gezielte Nachwuchsförderung,
5. Gemeinsame Nutzung von Infrastruktur (Räume, Datenbanken, Software etc.),
6. Förderung einer verbesserten Wahrnehmung der linguistischen Forschung an der UZH in der Fachwelt durch Koordination der Aktivitäten,
7. Förderung eines koordinierten Dialogs mit der Öffentlichkeit.

#### § 2 Zuordnung

Das *Zürcher Kompetenzzentrum Linguistik* ist administrativ der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich zugeordnet.

#### § 3 Mitgliedschaft

Ordentliche Mitglieder des *Zürcher Kompetenzzentrums Linguistik* können wissenschaftliche Angehörige der Universität Zürich (Professorinnen und Professoren, Privatdozierende sowie Angehörige des Mittelbaus) werden, die sich mit sprachbezogenen Themen befassen und ihre Absicht erklären, die linguistische Forschung an der Universität mitzugestalten.

Personen anderer Universitäten oder anderer öffentlichrechtlicher Institutionen können als Assoziierte Mitglieder in das KPZ aufgenommen werden. Sie sind stimm- und wahlberechtigt in der Vollversammlung, können aber nicht in andere Organe gewählt werden. Maximal ein Drittel der Mitglieder können Assoziierte Mitglieder sein.

Die Mitgliedschaft kann schriftlich beim Leitungsausschuss beantragt werden. Über die Mitgliedschaft entscheidet die Vollversammlung.

## 2. Organisation

### § 4 Organisationsform

Das *Zürcher Kompetenzzentrum Linguistik* besteht aus der Vollversammlung, einem Leitungsausschuss und einer Koordinationsstelle.

### § 5 Vollversammlung

Die Vollversammlung des Kompetenzzentrums besteht aus allen Mitgliedern der Zürcher Linguistik. Diese unterstützen den Leitungsausschuss in seinen wissenschaftlichen Aktivitäten und werden ihrerseits regelmässig informiert über die Tätigkeiten von Leitungsausschuss und Koordinationsstelle.

Die Vollversammlung tagt mindestens einmal jährlich. Die oder der Vorsitzende des Leitungsausschusses beruft die Vollversammlung ein.

Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel der Stimmberechtigten anwesend sind. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit der Anwesenden.

Die oder der Vorsitzende des Leitungsausschusses leitet die Vollversammlung. Bei Stimmengleichheit gibt sie oder er den Stichentscheid.

Die Vollversammlung ist das oberste Organ des KPZ. Sie hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

1. Erlass der Geschäftsordnung unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Universitätsleitung,
2. Verabschiedung des Budgets,
3. Verabschiedung des fachlichen und finanziellen Jahresberichts,
4. Wahl des Leitungsausschusses alle zwei Jahre,
5. Beschluss über die Aufnahme von Mitgliedern,
6. Beschluss über die Fortführung und Auflösung des Netzwerkes.

Beim Beschluss über die Fortführung stellt sie spätestens sechs Monate vor Ablauf der auf drei Jahre befristeten Anerkennung über die Fakultät Antrag auf erneute Anerkennung als Kompetenzzentrum an die Universitätsleitung.

## § 6 Leitungsausschuss

Der Leitungsausschuss setzt sich aus drei bis sieben ordentlichen Mitgliedern des *Zürcher Kompetenzzentrums Linguistik*, die verschiedene Fächer repräsentieren, zusammen. Die Leitung der Koordinationsstelle nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Leitungsausschusses teil.

Der Leitungsausschuss wird von der Vollversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich.

Der Vorsitz des Leitungsausschusses wird von einer Professorin oder einem Professor als Leiterin oder Leiter des Kompetenzzentrums und einer Professorin oder einem Professor als stellvertretende Leiterin oder stellvertretender Leiter wahrgenommen. Leitung und Stellvertretung werden von den Mitgliedern des Leitungsausschusses alle zwei Jahre aus ihrer Mitte gewählt. Wiederwahl ist möglich.

Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der Anwesenden gefasst.

Der Leitungsausschuss ist das operative Leitungsorgan und tagt mindestens einmal pro Semester. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Erstellung des Jahresbudgets zuhanden der Vollversammlung, Verwaltung der der Kostenstelle des KPZ zugewiesenen Gelder und laufende Finanzkontrolle,
2. Erstellung des fachlichen und finanziellen Jahresberichts zuhanden der Vollversammlung,
3. Besetzung der Koordinationsstelle,
4. Wahl der oder des Vorsitzenden und der Stellvertreterin oder des Stellvertreters,
5. Förderung und Durchführung gemeinsamer und individueller Vorhaben: Forschungsprojekte, Tagungen, Lehrveranstaltungen, Nachwuchsförderung, insbesondere im Bereich der Doktoratsprogramme,
6. Förderung der Akquisition von Drittmitteln,
7. Förderung der Vernetzung mit anderen Forschungsinstitutionen im In- und Ausland,
8. Repräsentation des KPZ nach aussen.

## § 7 Koordinationsstelle

Sämtliche Aktivitäten des *Zürcher Kompetenzzentrums Linguistik* werden in Absprache mit dem Leitungsausschuss durch eine für diese Aufgaben eingesetzte Wissenschaftlerin oder einen für diese Aufgaben eingesetzten Wissenschaftler organisiert, koordiniert und verwaltet.

Die Koordinationsstelle ist die zentrale Anlaufstelle für das Kompetenzzentrum.

Die Koordinationsstelle untersteht dem Leitungsausschuss und unterstützt diesen bei der Erfüllung seiner Funktion.

Zu ihren Aufgaben zählen insbesondere:

1. Administration der laufenden Geschäfte,
2. Finanzverwaltung,
3. Koordination der Information innerhalb des KPZ und gegenüber der Öffentlichkeit,
4. Koordination der Akquisition von Drittmitteln,
5. Begleitung gemeinsamer Projekte und Symposien des KPZ.

## 3. Finanzen

### § 8 Finanzen

Koordinationsstelle und Aktivitäten des *Zürcher Kompetenzzentrums Linguistik* werden finanziert über fakultäre Mittel und Drittmittel.

## 4. Schlussbestimmung

### § 9 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit der Genehmigung durch die Universitätsleitung am 19. August 2010 in Kraft.

Zürich, 1. September 2010